Wegweisung für Förderanträge

Migros-Förderprogramm für Lastwagen mit alternativem Antrieb

ABLAUF DES VERFAHRENS

Das Verfahren zur Einreichung und Beurteilung von Förderanträgen sieht wie folgt aus:

a) Der Projekteigner (Migros Genossenschaften oder Denner) füllt das **Anmeldeformular** auffindbar unter http://www.myclimate.org/lkw aus und reicht dieses unterzeichnet bei myclimate ein:
   - per E-Mail an **my-M@myclimate.org** oder
   - per Briefpost an Stiftung myclimate, M-Klimafonds, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich.

   myclimate prüft das Anmeldeformular auf Vollständigkeit und Einhalten der Förderkriterien und bestätigt den Eingang der Anmeldung oder fragt bei Unklarheiten nach.

b) Die **Prüfung der Aufnahme in das Programm** wird anhand verfügbarer Fördergelder und anhand der Programmkriterien vollzogen. Das Fördervolumen beläuft sich auf total 125 LKWs mit alternativem Antrieb (E, H2 oder Gas LKW[1]).
   Weitere Angaben zum Fördervolumen und zur Priorisierung befinden sich im Kapitel «Vergabeentscheid».

c) myclimate teilt dem Projekteigner den **Entscheid** (förderberechtigt oder nicht förderberechtigt) inkl. allfälliger Auflagen mit, legt die Förderbeitragshöhe fest und erarbeitet dementsprechend einen **Fördervertrag**. Darin werden die Pflichten und Rechte von Projekteigner und ER Käufer geregelt.

d) Falls gemäss Vertrag berechtigt, kann der Projekteigner nach Unterzeichnung des Fördervertrages und nach Inbetriebnahme des LKWs an myclimate den fälligen **Upfrontbeitrag** pro LKW in Rechnung stellen.

e) Anhand der Monitoringdaten (zurückgelegte km Distanzen pro Jahr) berechnet myclimate jährlich die effektiven Emissionsreduktionen pro LKW. Dies dient als Grundlage für die Berechnung der allfälligen **jährlichen Abgeltung**, welche der Projekteigner gemäss Fördervertrag an myclimate in Rechnung stellen kann (siehe Kapitel «Förderbeiträge»).

[1] Mit 100% CH Biogas betrieben

VERGABEENTSCHEID

Es besteht kein generelles Anrecht auf eine Förderung, die eingefordert werden kann. Die Förderung ist von den vorhandenen Finanzmitteln des M-Klimafonds und den Programmkriterien abhängig.

Das Anmeldeformular muss vollständig und korrekt ausgefüllt sein. myclimate erstellt und unterzeichnet nur Förderverträge, solange genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Eine Förderung wird nur an Projekteigner mit Fördervertrag und mit LKWs, welche den Betrieb **aufgenommen** haben, ausbezahlt.

Übersteigen die eingereichten Gesuche die verfügbaren Finanzmittel des Programms, gilt die folgende Priorisierung:

1. Das geplante Umsetzungsjahr gemäss Anmeldeformular und effektiver Planung
2. Datum Eingang Anmeldeformular

FÖRDERBEITRÄGE [2]

Das Fördermodell sieht einen **einmaligen gewichtsabhängigen Upfrontbeitrag pro LKW** (gemäss untenstehender Tabelle) und/oder eine **jährliche Abgeltung** im Verhältnis zu den Energiepreisen im Betrieb **zwischen 0 und 300 CHF pro eingesparte tCO_2** bis und mit 2030 vor (siehe Tabelle 1). Der Totalbeitrag pro LKW ist abhängig von den tatsächlichen Emissionsverminderungen (Anzahl gefahrene km)[3].

Die variablen Förderbeiträge werden so bestimmt, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

- > 30% der Mehrkosten von Biogas ggü. Erdgas werden durch die Förderbeiträge gedeckt
- Amortisationsdauer der E-LKW ggü. Diesel-LKW liegt bei max. 10 a (gemäss Annahmen Wirtschaftlichkeit Programmbeschreibung)

Die Berechnung und Kommunikation der variablen Förderbeiträge erfolgt jeweils per Anfang des Folgejahres im Rahmen des Monitorings und basieren auf den Energiepreisen (Diesel/Strom/Biogas) des entsprechenden Jahres, welche in Zusammenarbeit mit dem Migros Genossenschaftsbund erhoben werden.

Upfrontbeitrag beim Kauf von E-LKWs oder H2-LKWs

Pro Kauf eines E-LKWs und/oder H2-LKWs bezahlt myclimate dem Projekteigner einen Upfrontbeitrag gemäss Tabelle 1 (gilt nicht für Gas-LKWs oder für Pay-per-use resp. Leasingverträge).

Abgeltung nach Rückzahlung des Upfrontbeitrags

Der Projekteigner liefert jährlich seine Monitoring Daten (zurückgelegte km Distanz). Daraus wird die effektive CO_2-Einsparung pro LKW berechnet. Sobald ein LKW die notwendige Emissionsreduktion (tCO_2) zur Zurückzahlung des Upfrontbeitrages erreicht hat, wird im Betrieb für alle weiteren generierten

[2] Gilt für ab dem Jahr 2024 angemeldete LKW.
[3] Die Emissionsverminderungen pro zurückgelegte Distanz (pro 100km) sind abhängig vom alternativen Antrieb und von der Gewichtsklasse

Emissionsverminderungen jährlich ein CO_2-Beitrag zwischen 0-300 CHF/tCO_2 (gemäss obiger Beschreibung) bis Ende der Lebensdauer des LKWs ausbezahlt, maximal jedoch bis Ende 2030.

Abgeltung bei Gas-LKWs und Leasing/Pay-per-use

Beim Leasing oder Pay-per-use eines LKWs mit alternativem Antrieb oder beim Einsatz eines Gas-LKWs[1] wird eine jährliche Abgeltung basierend auf effektiven CO_2-Reduktionen und auf einem CO_2-Preis zwischen CHF 0-300 /tCO_2 (gemäss obiger Beschreibung) bis zum Lebensende des Lastwagens bezahlt, maximal jedoch bis 2030 (jährlich nach Abschluss des Monitorings).

Tab. 1: Zusammenstellung Förderbeiträge

Gewichts-klassen	Typ LKW	Upfrontbeitrag (CHF)	Jährliche Abgeltung bis 2030 nach Monitoring im Betrieb[4] (CHF/tCO2)
3.5-7.4t	E-LKW	5‘000	0-300, abhängig Treibstoffpreise
	H2-LKW	10‘000	
	Gas-LKW	-	
7.5-15.9t	E-LKW	10‘000	0-300, abhängig Treibstoffpreise
	H2-LKW	20‘000	
	Gas-LKW	-	
16-31.9t	E-LKW	15‘000	0-300, abhängig Treibstoffpreise
	H2-LKW	30‘000	
	Gas-LKW	-	
32-49.5t	E-LKW	20‘000	0-300, abhängig Treibstoffpreise
	H2-LKW	40‘000	
	Gas-LKW	-	
50-60t	E-LKW	25‘000	0-300, abhängig Treibstoffpreise
	H2-LKW	50‘000	
	Gas-LKW	-	

[4] Für Gas-LKWs, Pay-per-use oder nach Rückzahlung des Upfrontbeitrags mit Emissionsreduktionen